

Anfrage über den Vorprüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung zum Agglomerationsprogramm

eröffnet am 12. September 2005

Das Bundesamt für Raumentwicklung hat zum Agglomerationsprogramm in einem Vorprüfungsbericht Stellung genommen. Der Rontalzubringer, über welchen am 25. September 2005 abgestimmt wird, ist eines der Schlüsselprojekte. Da ist die Meinung des Bundes zu diesem Teilprojekt nicht unwesentlich. Laut Medienmitteilung vom 8. August 2005 «würdigt der Bund am Agglomerationsprogramm insbesondere die umfassende Grundlagenarbeit und die gute Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan», verweist aber auch auf einzelne Aspekte, die noch optimiert werden können. Erstaunlicherweise wird diese anscheinend positive Würdigung des Bundes durch die Verwaltung unter Verschluss gehalten, denn unsere Nachfragen bei den kantonalen Dienststellen rawi, uwe und Kommissionendienst waren erfolglos. Dies nährt den Verdacht, dass die Stellungnahme des ARE doch auch brisanten Inhalt aufweisen könnte, der der Stimmbevölkerung und den interessierten Grossrätinnen und Grossräten nicht vorenthalten werden darf.

Wir stellen deshalb dringlich folgende Fragen:

1. Wer und mit welcher Begründung hat die Herausgabe des Vorprüfungsberichts des are zum Agglomerationsprogramm untersagt? Widerspricht diese Praxis nicht dem Öffentlichkeitsprinzip?
2. Wie fällt die Stellungnahme des ARE zum Teilprojekt Rontalzubringer aus? Müssen aus Sicht des Bundes Anpassungen an diesem Teilprojekt gemacht werden? Ist es grundsätzlich in Frage gestellt?
3. Welche übrigen Aspekte am Agglomerationsprogramm können nach Ansicht des Bundesamtes optimiert werden?

Adrian Borgula namens der GB-Fraktion